

28.7.1915

*** (Strenge Handhabung der polizeilichen Meldevorschriften.)** Die Polizei verlautbart: Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß noch immer Personen unangemeldet in Wien Aufenthalt nehmen, weil es die Unterstandgeber unterlassen, den bestehenden Meldevorschriften, welche die polizeiliche Anmeldung eines jeden Mieters binnen vierundzwanzig Stunden anordnen, zu entsprechen. Durch eine solche Nichtbeachtung der polizeilichen Meldevorschriften in Kriegszeiten kann staatsgefährlichen Antrieben Vorschub geleistet werden. Die Polizeidirektion hat daher Vorkehrungen getroffen, um die genaueste Befolgung der Meldevorschriften seitens der verpflichteten Personen zu erreichen, und hat die Polizeikommissariate angewiesen, gegen Zuwiderhandelnde mit aller Strenge strafweise vorzugehen, beziehungsweise die gerichtliche Verfolgung einzuleiten.